

**ANFRAGE** von Roland Brunner (SP, Rheinau)

betreffend Konzessionserneuerung des Kraftwerks Rheinau

---

Die vorzeitige und vorsorgliche Kündigung der Konzession für das Kraftwerk Rheinau durch die Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen erfolgte offenbar in der Absicht, die Stromerzeugungskapazität im Rahmen des Bundesprogramms "Energie 2000" zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen :

1. Soll der bis ins Rheinflallbecken reichende Staupegel erhöht werden ?
2. Soll das nutzbare Gefälle durch Ausbaggerung des Flussbetts unterhalb der Wehre erhöht werden ?
3. Soll dem Altlauf noch mehr Restwasser entzogen werden ?
4. Da jede Aenderung von Kraftwerk-Konzessionsbestimmungen gemäss Aktionsprogramm "Rhein 2000" der Internationalen Rheinkommission und des BUWAL ökologische Verbesserungen für Tiere und Pflanzen haben muss, stellt sich die Frage, welche diesbezügliche Massnahmen vorgesehen sind.
5. Das mit drei Stauwehren arbeitende Kraftwerk Rheinau ist seinerzeit ohne Fischpässe gebaut worden. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Unterlassung korrigiert wird ?

Roland Brunner